

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 28. Juni 2016

Teil III

116. Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits
(NR: GP XXV RV 580 AB 757 S. 85. BR: AB 9432 S. 844.)

116.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.

Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

[Abkommen in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Geschehensklausel siehe Anlagen]

[Unterschriftenseiten siehe Anlagen]

[Anhang I bis XIV in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XV, XV-A bis XV-C in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XV-D in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XVI bis XXVI in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXVII in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXVIII in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXIX bis XXXIV in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXXV in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll I in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll II und Gemeinsame Erklärungen in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll III in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll IV in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]

[Abkommen in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang I bis XIV in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XV, XV-A bis XV-C in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XV-D in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XVI bis XXVI in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXVII in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXVIII in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXIX bis XXXIV in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Anhang XXXV in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll I in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll II und Gemeinsame Erklärungen in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll III in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

[Protokoll IV in englischer Sprachfassung siehe Anlagen]

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 28. August 2015 beim Generalsekretär des Rates der Europäischen Union hinterlegt; laut Mitteilung des Generalsekretärs tritt dieses Abkommen gemäß seinem Art. 464 Abs. 2 mit 1. Juli 2016 in Kraft.

Das Assoziierungsabkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union, ABl. Nr. L 260 vom 30.8.2014 S. 4, veröffentlicht.

Kern

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-28T07:17:55+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.